

Anmerkungen zur landesweiten Sammlung des Volksbundes

Der Volksbund bedankt sich zunächst einmal bei allen Bürgerinnen und Bürgern – in Zivil oder Uniform –, die sich bereit erklärt haben, aktiv die Sammlung zu unterstützen.

Das Mindestalter für Sammlerinnen und Sammler beträgt 15 Jahre.

Jugendliche von 15 bis 18 Jahren dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden, und zwar nur in Stadtteilen oder Straßenzügen, in denen ihnen keine Gefahren drohen. Es ist ratsam, mindestens zu zweit zu sammeln.

Jede Sammlerin/jeder Sammler führt einen abgestempelten Sammelausweis des Volksbundes mit sich, auf dem ihr/sein Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift stehen. Die Ausweise sind durchnummeriert und die Inhaber bei der zuständigen Geschäftsstelle des Volksbundes erfasst. Der Ausweis verliert nach Ende der Sammlung seine Gültigkeit.

Die Sammlung erfolgt mit durchnummerierten SammelListen und/oder verplombten oder mit Verschlussmarken versehenen sowie mit einer Banderole des Volksbundes gekennzeichneten und registrierten (Ausgabe/ Rücknahmenachweis) Sammeldosen.

Der Sammler/die Sammlerin trägt den Betrag der Spende in die SammelListe ein.

Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders/der Spenderin und nur vom Sammler/der Sammlerin ergänzt werden. Es dürfen keine Bleistifte genutzt werden. Spender/-innen, die unerkannt bleiben möchten, sind mit „Ungenannt“ zu bezeichnen.

Für eine Spendenquittung sind die Angaben zur Person unerlässlich.

Der Sammler/die Sammlerin ist verpflichtet, die persönlichen Daten des Spenders/der Spenderin absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet auch, dass Spender/-innen keine Kenntnis über die Namen und weitere personenbezogenen Daten anderer Spender/-innen erlangen dürfen.

Einträge in die SammelListe dürfen ausschließlich vom Sammler/von der Sammlerin vorgenommen werden!

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Spender/-innen und der Sammler/-innen bitten wir die Sammler/-innen um Beachtung der zum Sammlungszeitpunkt aktuellen Corona-Schutzverordnung des NRW-Gesundheitsministeriums (abrufbar unter www.mags.nrw).

Die Öffnung der Sammeldosen und die Geldzahlung werden von vertrauenswürdigen Personen durchgeführt; der Sammlungsbetrag wird schriftlich bestätigt und der zuständigen Geschäftsstelle des Volksbundes zugestellt. Die Sammlungsbeträge (nach SammelListe und aus Sammelbüchsen) werden in Kontrolllisten eingetragen.

Die grundsätzliche Abrechnung der Sammlung erfolgt bis zum 31. Dezember.

Das Ergebnis der Sammlung im Einzelnen – aufgeschlüsselt in Bruttoergebnis, Kosten und Nettoergebnis (bis auf Kreisebene) – teilen die Regionalgeschäftsstellen spätestens bis zum 1. März der Landesgeschäftsstelle mit.

Die Aufbewahrungsfrist für die Sammlungsunterlagen beträgt 10 Jahre.